



## **Sachanträge des Bezirksjugendwerks zur Bezirkskonferenz 2012**

---

Antrag Nr.

### **Erhaltung der sog. Freiwilligen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch bei Kommunen die unter den kommunalen Rettungsschirm des Landes gehen.**

Adressat: Hessische Landesregierung, Fraktionen des hessischen Landtags, hessischen Landräte, hessische Landkreisfraktionen, Fraktionen in den Kommunen, sowie Oberbürgermeister und Bürgermeister der hessischen Kommunen welche unter den Rettungsschirm wollen.

Die Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der Vorstand des AWO Bezirksverbands Hessen-Nord e.V. im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirkt, dass in Kommunen, welche unter den Hessischen „Rettungsschirm“ gehen, soziale und kulturelle Leistungen nicht gekürzt werden.

Begründung:

Insgesamt 102 Kommunen aus Hessen haben in diesem Jahr einen Antrag auf Finanzhilfe aus dem kommunalen Rettungsschirm des Landes gestellt. Dies hat unseres Erachtens zur Folge, dass die vom Land Hessen geforderten Einsparmaßnahmen in den kommunalen Haushalten zu massiven Kürzungen im sozialen und kulturellen Ausgabenbereich führen wird.

Darum ist es unerlässlich, dass Verbände wie die Arbeiterwohlfahrt in Nordhessen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles dafür unternehmen, dass durch die Inanspruchnahme der Finanzhilfen des Landes Hessen keine Kürzungen in oben genannten Bereichen erfolgen.

Am Beispiel des Haushaltes der Stadt Kassel zeigt sich, dass selbst bei einem Wegfall aller sog. Freiwilligen Leistungen nur 2% des Gesamthaushaltes der Stadt Kassel eingespart werden könnten. Hier würde an der falschen Stelle gespart werden. Diese 2% helfen bei den auszuhandelnden kommunalen Sparmaßnahmen nicht wirklich.